
Ergänzende Regelungen zur Hausordnung vom 01.08.2017 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie **„Pandemie-Hausordnung“**

Bezug: SARS-CoV-2_Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung
Erlass des Ministeriums für Bildung vom 16.04.2020 (bzw. nachfolgende Erlasse)

1. Ausschlüsse

Schüler*innen und Lehrkräfte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen die Schule umgehend verlassen:

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19 Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten
- Personen, die z. B. auf Grund einer Vorerkrankung zu einer bestimmten Risikogruppe gehören (Nachweis durch Attest erforderlich)

2. Hygiene- und Abstandsregeln

2.1 Mund-Nasen-Schutz

Jede Lehrkraft und jeder Schüler / jede Schülerin erhält eine persönliche Mund-Nasen-Schutzmaske. Die Schutzmaske besteht aus 100% Baumwolle, ist kochfest und kann auch nach Handwäsche bei 70°C im Backofen desinfiziert werden. Das Produkt ist nicht für den Selbstschutz geeignet.

Andere geeignete Mittel zum Mund-Nasen-Schutz (Tücher, Schals, eigene Masken) sind zulässig.

Über die Eignung anderer Schutzmasken entscheidet die Lehrkraft im jeweiligen Unterricht. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auf Verlangen einer Person für alle im Klassenraum Pflicht.

2.2 Hygieneregeln

- Hände regelmäßig mit Seife unter fließendem Wasser (mind. 20 s) waschen
- Hände von Mund, Augen und Nase fernhalten
- Richtig husten und niesen (am Besten in ein Taschentuch oder in die Armbeuge, dabei von anderen Personen weg drehen)
- Verletzungen und Wunden mit Pflaster oder Verband abdecken
- Klassenräume regelmäßig lüften (mindestens in den Pausen)

2.3 Abstandsregeln

Halten Sie mindestens 1,5 – 2 m Abstand zu anderen Personen.

- Benutzen Sie die Treppen in der vorgeschriebenen Richtung bzw. auf der vorgeschriebenen Seite. Hinweisschilder sind zu beachten.
 - Standort Böhnshausen
 - Treppenhaus 1 Haus A (Rondell) – nur Eingang/Aufgang
 - Treppenhaus 2 Haus A (Nordsaat) – nur Ausgang/Abgang
 - Treppenhaus Haus B – nur in eine Richtung benutzen (Gegenverkehr vermeiden)
 - Standort Neupertstraße
 - Treppenhaus – nur Eingang
 - Evakuierungstreppe – nur Ausgang
 - Toilettengänge während des Unterrichts: Die Treppen sind rechts zu benutzen. Gegenverkehr ist zu vermeiden.
- Die Abstandsregeln gelten auf dem gesamten Schulgelände und in allen Gebäuden.

- Die Tischordnung in den Klassenräumen ist den Abstandsregeln angepasst. Deshalb ist die Anordnung der Tische nicht zu verändern.
- Markierungen auf dem Fußboden geben eine Orientierung über Mindestabstände.
- Die Sportstätten (Sporthallen, Sportplatz) sind nur für Prüfungen zu öffnen.
- Die Kapazitäten der Lehrerzimmer werden unter Wahrung der Abstandsregeln auf folgende Personenzahl begrenzt:
 - Lehrerzimmer 1 (A306) 10 Personen
 - Lehrerzimmer 2 (A308) 11 Personen
 - Lehrerzimmer 3 (B201) 6 Personen
 - Lehrerzimmer 4 (B101) 4 Personen
 - Lehrerzimmer StO Neup. (N206) 6 Personen

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten werden zur Erleichterung der Einhaltung der Abstandsregeln wie folgt angepasst:

Gruppe 1		Gruppe 2	
1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	Frühstückspause	08:15 – 08:35 Uhr
Frühstückspause	09:00 – 09:20 Uhr	2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr	3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr
4. Stunde	10:05 – 10:50 Uhr	Pause	10:05 – 10:20 Uhr
Pause	10:50 – 11:05 Uhr	4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr	5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde	11:50 – 12:35 Uhr	Mittagspause	11:50 – 12:15 Uhr
Mittagspause	12:35 – 13:00 Uhr	6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr	7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
8. Stunde	13:35 – 14:30 Uhr	8. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr

Die Koordinatorinnen legen die Zuordnung zu den Gruppen fest.

Die Lehrkräfte stellen die Anwesenheit der Schüler*innen stundengenau fest. So lassen sich später ggf. Infektionsketten genauer nachvollziehen.

4. Belehrung

Alle Schüler*innen sind über die ergänzenden Regelungen zur Hausordnung vom 01.08.2017 im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie aktenkundig zu belehren.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen sie den Empfang der Mund-Nasen-Schutzmaske.

Zu widerhandlungen, die der Ausbreitung des Corona-Virus Vorschub leisten oder die den ergänzenden Regelungen der Hausordnung bzw. der Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung widersprechen, können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht durch den Schulleiter unter Anwendung des Hausrechtes führen.

Die o. g. Regelungen treten mit Wirkung vom 23.04.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

Halberstadt, 20.04.2020



Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter